

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Studien- und Prüfungsordnung

### Vermessung und Geoinformatik

Stand: 25.07.2018

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 25.07.2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 25.07.2018

## § 44 Studiengang Vermessung und Geoinformatik

Im Studiengang Vermessung und Geoinformatik werden Ingenieurinnen und Ingenieure mit dem akademischen Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ausgebildet.

Die vermittelten Kompetenzen sind:

- Kenntnis der fachtechnischen Grundlagen für die wichtigsten Berufsfelder der Vermessung und Geoinformatik und für deren Handlungsfelder,
- Ingenieurmäßige Planung, Durchführung und Auswertung von Vermessungen,
- Ingenieurmäßige Erfassung, Verarbeitung, Analyse und Präsentation raumbezogener Daten in typischen Einsatzszenarien der Geoinformatik,
- Verständnis der rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und ethischen Dimensionen des eigenen fachlichen Handelns,
- Kommunikation und Zusammenarbeit im intra- und interdisziplinären Umfeld, auch in der Fremdsprache Englisch.

### (1) Vorpraktikum

Für das Studium im Studiengang Vermessung und Geoinformatik ist kein Vorpraktikum erforderlich.

### (2) Aufbau des Studiums

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Das Grundstudium umfasst die zwei Semester des 1. Studienjahres, das Hauptstudium die Semester 3 bis 7. In das Hauptstudium ist im 5. Semester ein betreutes praktisches Studienprojekt (Modul BPS) integriert. Das Grundstudium wird mit der Bachelor-Vorprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab.

### (3) Betreutes praktisches Studienprojekt

Der Beginn des betreuten praktischen Studienprojektes ist nur möglich, wenn die Bachelor-Vorprüfung bestanden ist und im Hauptstudium Studienleistungen im Umfang von mindestens 40 Kreditpunkten erbracht sind.

### (4) Module

Insgesamt hat das Studium der Vermessung und Geoinformatik den in Tabelle 1 beschriebenen Umfang.

**Tabelle 1:** Zusammenstellung für den Studiengang Vermessung und Geoinformatik

	SWS	CP	Leistungsnachweise	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungsleistungen
Grundstudium	49	60	5	5	8
Hauptstudium	87	150		6	18
Gesamt	136	210	8	11	26

Die Prüfungsvorleistungen können sich über das ganze Semester erstrecken.

**Tabelle 2:** Module, Leistungsnachweise, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen

In dieser Tabelle werden die folgenden Abkürzungen verwendet, sonstige Abkürzungen siehe § 33:

CP	Kreditpunkte (Credit Points, je 1 CP steht für 30 Stunden studentische Arbeitsbelastung)
LV	Lehrveranstaltung
KL 90	Klausur von 90 Minuten Dauer
MP 20	Mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer je Kandidat übrige Zahlenangaben in Spalte Prüfungsleistung entsprechend

Kurzbezeichnung	Modul	Art der LV	SW S	CP	Modulprüfung		
					Leistungsnachweis	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
<b>Grundstudium</b>							
<b>1. / 2. Semester (WS)</b>							
MAT1	Mathematik 1*)	V, Ü	4	5	SC		
GMP	Geodätische Mess- und Auswertetechnik (Polarverfahren)	V, Ü	8	9		SC	PA + KL 120
CAD	CAD und Visualisierung	V, Ü	3	4			PA
GGI	Grundlagen Geographischer Informationssysteme (GIS)	V, Ü	6	9			PA + KL 120
FS1	Fremdsprachen 1 **)	V, Ü	2	2	SC		
SK1	Selbstkompetenzen 1 ***)	V, Ü	1	1	SC		
	<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>1. / 2. Semester (SS)</b>							
MAT2	Mathematik 2*)	V, Ü	4	5		SC	KL 120
PHY	Physik	V, Ü	4	4			KL 90
GMH	Geodätische Mess- und Auswertetechnik (Höhenbestimmung)	V, Ü	4	4		SC	KL 90
SAT	Satellitengestützte Positionsbestimmung	V, Ü	4	5		SC	PA + KL 60
PR1	Programmieren 1	V, Ü	6	9		SC	PA + KL 90
FS2	Fremdsprachen 2 **)	V, Ü	2	2	SC		
SK2	Selbstkompetenzen 2 ***)	V, Ü	1	1	SC		
	<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Summe Grundstudium</b>		<b>49</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

\*) Hinweis: Mathematik wird für alle Studierenden der HFT Stuttgart in Ingenieurdisziplinen gemeinsam sowohl im SS als auch im WS angeboten. In der Tabelle ist die Situation beim Beginn im WS dargestellt. Im jeweils 1. Semester (WS oder SS) wird MAT1 unterrichtet und als unbenoteter Schein vergeben.

\*\*\*) Das Niveau des belegten Kurses wird in einem Zertifikat bescheinigt.

\*\*\*\*) Nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss ist ein Kurs betreffend Selbstkompetenzen aus dem Angebot der HFT zum Studium Integrale bzw. Ethikum zu absolvieren.



PWA	Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten	S	2	6	RE		
BAA	Bachelor-Arbeit			12			PA**
HSM	Hauptseminar	S	1	4			PA**
	<b>Summe</b>		<b>11</b>	<b>30</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
	<b>Summe Hauptstudium</b>		<b>89</b>	<b>150</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>17</b>
	<b>Summe Studium</b>		<b>138</b>	<b>210</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>25</b>

\*\*\*) Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel über das im Modul PWA analysierte Projekt angefertigt. Im Rahmen des Hauptseminars ist eine Kurzfassung der Bachelor-Arbeit vorzulegen und die Arbeit zu verteidigen.

### (5) Bachelor-Vorprüfung

Die Bachelor-Vorprüfung besteht aus den in Tabelle 2 beschriebenen Modulprüfungen des Grundstudiums.

### (6) Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung soll mit Ablauf des 7. Studienseesters abgeschlossen sein. Die Bachelor-Prüfung besteht aus den in Tabelle 2 beschriebenen Modulprüfungen des Hauptstudiums und aus der Bachelor-Arbeit.

Die Anfertigung der Bachelor-Arbeit erstreckt sich über 3 Monate, auf § 26 Absatz 5 wird verwiesen. Mit der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit kann erst begonnen werden, wenn die Module Betreutes praktisches Studienprojekt, Projektdokumentation und -präsentation und Projektanalyse und wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich abgeschlossen sind sowie maximal 15 CP von den aufgrund des bisherigen Studienverlaufs möglichen CP fehlen.

### (7) Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelor-Arbeit

Für die Gesamtnoten der Bachelor-Vorprüfung und der Bachelor-Prüfung wird die Gewichtung entsprechend der Kreditpunkte der zugehörigen Module vorgenommen.

### (8) Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studienbeginner ab dem WS 2018/2019.

Stuttgart, den 25.07.2018

Prof. Rainer Franke  
Rektor

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung

Aushang am:

Abgenommen am: